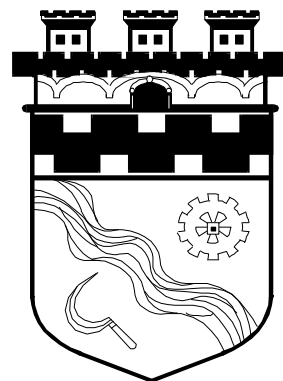


Amtsblatt der Stadt Hilden

Jahrgang:	5
Nummer:	9
Datum:	08.06.1998



Inhaltsverzeichnis

lfd. Nr.	Bezeichnung
----------	-------------

- | | |
|----|---|
| 1. | Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 230 (Bereich Weststrasse von Einmündung Düsseldorfer Strasse bis zur Kreuzung Liebigstrasse sowie die teilweise ausgebaute Siemensstrasse) |
| 2. | Bekanntmachung über die Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 (Bereich Walder Straße) |
| 3. | Bekanntmachung über die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Lievenstrasse / Kalstert) |
| 4. | Bekanntmachung über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Karnap West" |
| 5. | Bekanntmachung der Bodenrichtwerte von Grundstücken in der Stadt Hilden für das Jahr 1997 |
| 6. | Einladung zur 24. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 17. Juni 1998, 17.00, im Saal des Bürgerhauses |
| 7. | Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Hilden
hier: Aufgebot |
| 8. | Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Hilden
hier: Beschluß |

1. Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 230 (Bereich Weststraße von Einmündung Düsseldorfer Strasse bis zur Kreuzung Liebigstrasse sowie die teilweise ausgebaute Siemensstrasse)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 29.10.1997 gemäß Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 230 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen.

Das Plangebiet umfaßt die öffentliche Verkehrsfläche der Weststrasse von der Einmündung in die Düsseldorfer Strasse bis zur Kreuzung Liebigstrasse sowie die teilweise ausgebaute Siemensstrasse.

Der Beschluß des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, daß gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge oder Anträge auf Erteilung einer Teilungsgenehmigung bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Bedenken und / oder Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken / Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrücklich oder offensichtlich Einschränkungen ergeben.

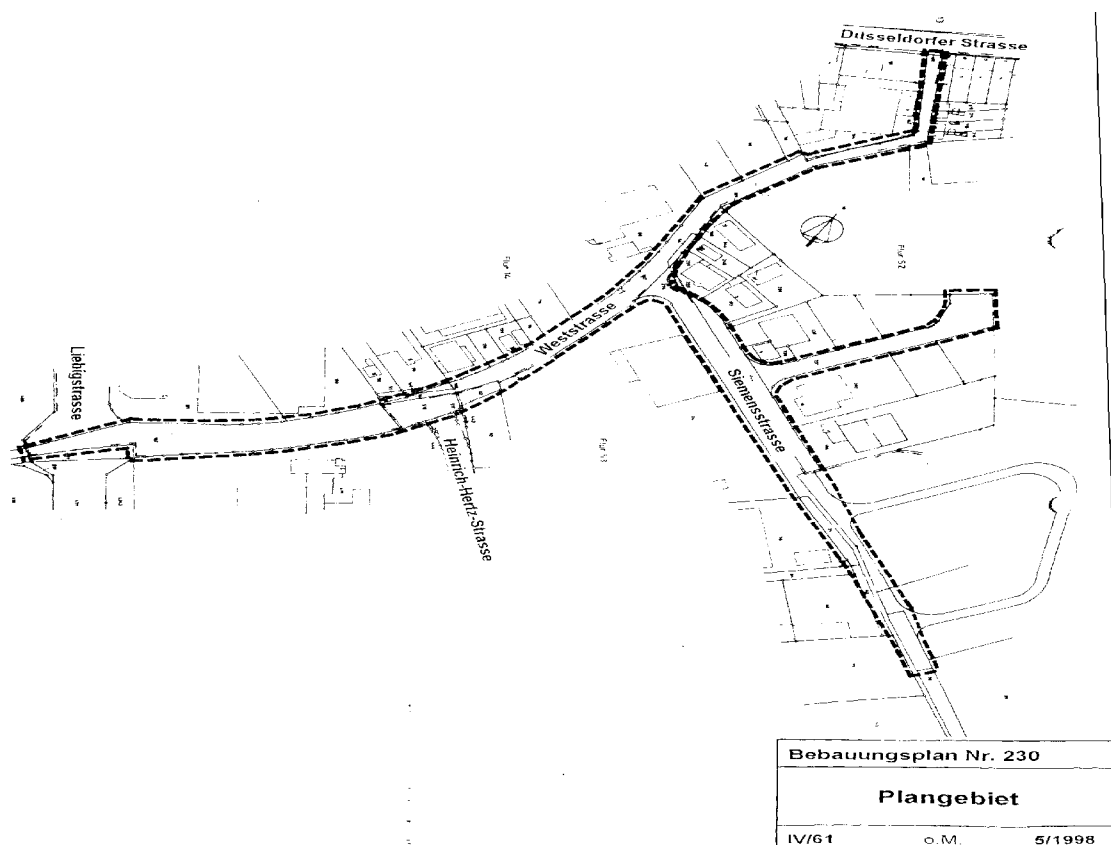
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 14.05.1998
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 14.05.1998
Günter Scheib
Bürgermeister



2. Bekanntmachung über die Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 (Bereich Walder Straße)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 11.02.1998 gemäß Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) folgendes beschlossen:

Die Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141). Das Plangebiet der 12. Änderung liegt an der Walder Straße. Es umfaßt die Flurstücke 218 und 856 sowie den südwestlichen Teil des Flurstückes 857, alle in Flur 46 der Gemarkung Hilden.

Durch die Änderung soll eine Konkretisierung der zulässigen und unzulässigen Nutzungen im Gewerbegebiet sowie die Anpassung an moderne städtebauliche Erfordernisse erreicht werden.

Der Beschluß des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, daß gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge oder Anträge auf Erteilung einer Teilungsgenehmigung bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

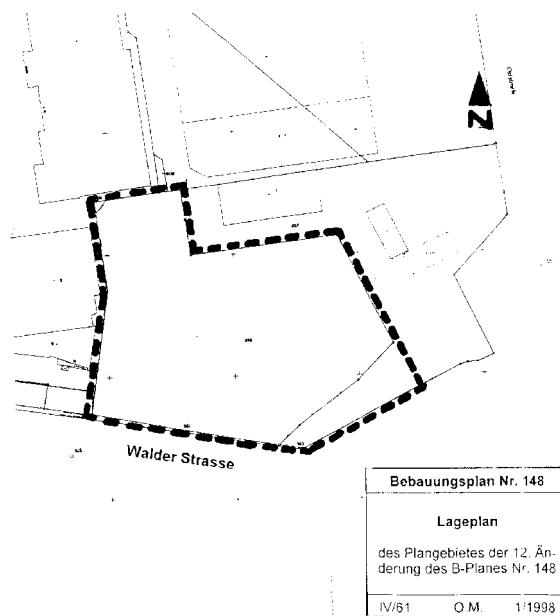
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 14.05.1998
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 14.05.1998
Günter Scheib
Bürgermeister



3. Bekanntmachung über die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Lievenstrasse / Kalstert)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 22.04.1998 gemäß Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) folgendes beschlossen:

Die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141).

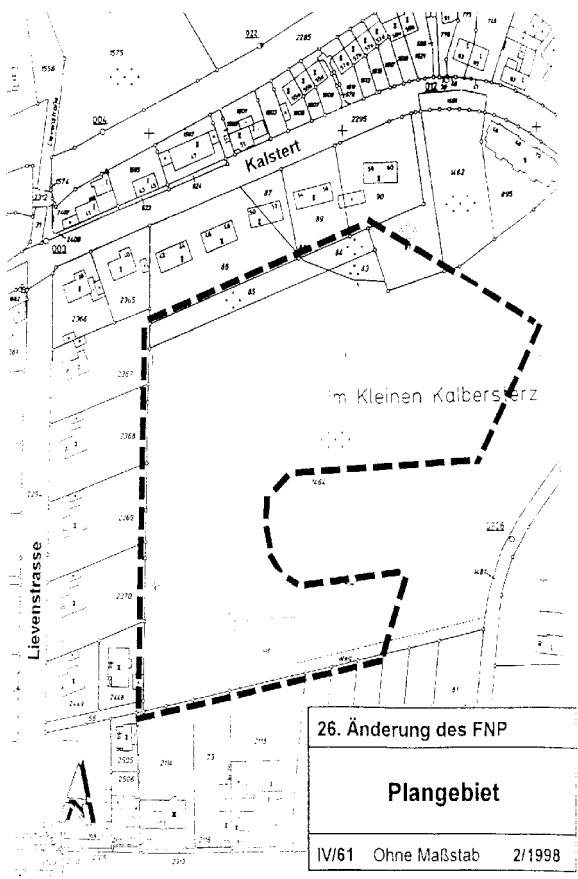
Das Plangebiet liegt östlich der Lievenstrasse und südlich der Strasse Kalstert und umfaßt in der Flur 65 die Flurstücke 83, 84, 85 ganz, sowie 91 und 1464 teilweise. Die Ausweisung der Wohnbaufläche soll in Grünfläche umgewandelt werden.

Der Beschluß des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 14.05.1998
Günter Scheib
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 14.05.1998
Günter Scheib
Bürgermeister

4. Bekanntmachung über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Karnap West"

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 22.04.1998 gemäß Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) folgendes beschlossen:

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Karnap West" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141).

Das Plangebiet liegt westlich der Bahnstrecke Düsseldorf-Opladen und südlich des Itterbaches. Es umfaßt von Norden nach Süden gesehen die Teilbereiche der Flurstücke 189, 186, 183, 180, 325, 326, 328, 324, 126 und die Flurstücke 123, 124, 125 und 56 in Flur 15 der Gemarkung Hilden, sowie die Flurstücke 53, 55, 56, 58, 172, 240, 174, 243, 60, 59

und einen Teilbereich der Flurstücke 80 und 49 in Flur 54 der Gemarkung Hilden.

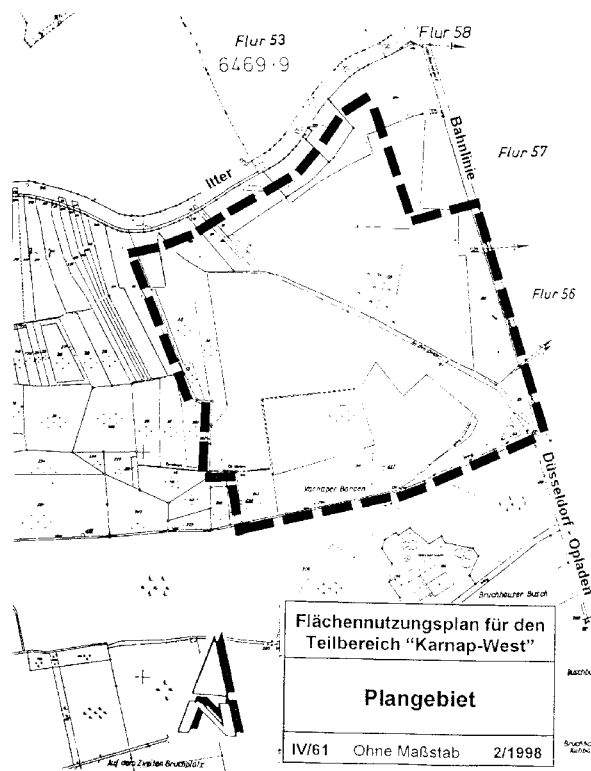
Es soll eine Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft, Fläche für die Forstwirtschaft (Wald) und Grünfläche erfolgen.

Der Beschluß des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 14.05.1998
Günter Scheib



Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 14.05.1998
Günter Scheib
Bürgermeister

5. Bekanntmachung der Bodenrichtwerte von Grundstücken in der Stadt Hilden für das Jahr 1997

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte im Kreis Mettmann hat gemäß § 196 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, Seite 2253) und gemäß § 11 (1) und (2) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 07.03.1990 - Gutachterausschußverordnung NW - (GV NW 1990, S. 156) für den Bereich der Stadt Hilden Bodenrichtwerte für das Jahr 1997 ermittelt und diese in einer Bodenrichtwertkarte (Maßstab 1:15.000) nachgewiesen.

Gemäß § 196 (3) Baugesetzbuch und § 11 (4) der Gutachterausschußverordnung werden die ermittelten Bodenrichtwerte hiermit bekanntgegeben.

Die Bodenrichtwertkarte liegt im

Vermessungsamt
Am Rathaus 1
3. Etage, Zimmer 333/335

in der Zeit vom

02.06.1998 bis 30.06.1998

während der Dienststunden aus.

Daneben kann jederzeit während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreis Mettmann in 40822 Mettmann, Goethestraße 23 (Verwaltungsgebäude II der Kreisverwaltung), 1. Obergeschoß, Auskunft über die Bodenrichtwerte eingeholt werden.

Mettmann, den 18.05.1998

Schwandke
Vorsitzender

6. Einladung zur 24. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 17. Juni 1998, 17.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses

Tagesordnung:

Zu Beginn der Ratssitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt. Die Fragestunde beginnt um 17.00 Uhr mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

I. Öffentliche Sitzung:

1. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
2. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

3. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

- a) Kenntnisnahme der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.01. bis 31.03.1998, Kenntnisnahme über die Inanspruchnahme der Sollübertragungen vom 01.01. bis 31.03.1998 - SV 20/100 ;
- b) Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen; Artikel 1 - Gesetz für ein Kommunalisierungsmodell - Änderung der Vergütungssteuersätze - SV 20/97;
- c) Ausnahmegenehmigung im Rahmen der Experimentierklausel für die Haushaltsjahre 1998 und 1999 - SV 20/99.

4. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses:

- a) Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr; hier: Barlachweg, Bernshausstraße, Cranachweg, Koenneckestraße, Kunibertstraße, Marie-Curie-Straße, Menzelweg, Merianweg, Siemensstraße, Steinauer Straße - SV 62/61;

- b) Bebauungsplan Nr. 96, 6. Änderung für den Bereich Hugo-Wolf-Straße; hier: Aufstellungsbeschuß - SV 61/218;
- c) Bebauungsplan Nr. 213 für den Bereich Gerresheimer Straße zwischen Mozartstraße und Beethovenstraße; hier: Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) - SV 61/211;
- d) Bebauungsplan Nr. 72 B für den Bereich Hochdahler Straße/An der Gabelung; hier: 1. Abhandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, 2. Beschuß zur öffentlichen Auslegung - SV 61/220;
- e) Konzept zur Funktionsverbesserung der Hildener Innenstadt - SV 61/221;
- f) I. Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Martin-Luther-Weg";
II. Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschuß über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Martin-Luther-Weg" - SV 60/52;
- g) I. Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Wohnhof südlich Pungshausstraße";
II. Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschuß über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Wohnhof südlich Pungshausstraße" - SV 60/53;
- h) Bebauungsplan Nr. 148 A für den Bereich Oststraße/Mühlenbachweg; hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage, 2. Beschuß als Satzung - SV 61/222;
- i) 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich St.-Konrad-Allee; hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage, 2. Beschuß der Änderung - SV 61/223;
- j) Errichtung eines Verkaufspavillons einschließlich Wartetrakt und Toilettenanlage "An der Gabelung" - SV 10/210.

5. Angelegenheiten des Umweltausschusses:

- a) Erstellung einer Lokalen Agenda 21 für Hilden - SV 67/69;
- b) Altkleidersammlung im Stadtgebiet Hilden - SV 70/30;

- c) Verlängerung der Startbahn Segelfluggelände Kesselsweier - SV 67/67.

6. Angelegenheiten des Sozialausschusses:

- a) S c h u l d n e r - u n d Verbraucherinsolvenzberatung - SV 50/57;
- b) Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Übergangsheime der Stadt Hilden - SV 50/59.

- 7. Errichtung eines Jugendtreffs im Hildener Süden - SV 51/129.

- 8. Satzung über die Zahlung von Verdienstausschlag an beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr der Stadt Hilden - SV 37/9.

9. Angelegenheiten des Kulturausschusses:

- a) "Strategiepapier Kultur" - SV 41/124;
- b) EUROGA 2002 - SV 41/127;
- c) 3. Nachtragssatzung zur "Benutzungsordnung für die Artothek der Stadt Hilden" - SV 41/122;
- d) "Richtlinien zur Förderung kulturpflegender Vereine und Organisationen" in Hilden; Änderung - SV 41/113;
- e) Sitzungsplan Kulturausschuß - Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.98 - SV 41/112.

- 10. Neandernet/Änderung des Gesellschaftervertrages - SV 10/209.

- 11. Umbesetzung im Verwaltungsrat der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt - Antrag der SPD-Fraktion - SV 10/211.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

- 1. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
- 2. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

- 12. Umschuldungen/Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - SV 20/101.

- 13. Wiederwahl der Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden - SV 62/62.

Hilden, 04.06.1998

Günter Scheib

Bürgermeister

**7. Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Hilden
hier: Aufgebot**

Folgende von uns ausgestellte Sparkassenbücher sollen für kraftlos erklärt werden:

Antragsdatum	Kontonummer
02.04.98	1.951.219
02.04.98	4.505.327
28.04.98	1.818.673
08.05.98	1.254.937
08.05.98	1.513.647
13.05.98	1.369.073
18.05.98	4.400.560
25.05.98	1.284.033

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Hilden, 03. Juni 1998
Stadt-Sparkasse Hilden
Der Vorstand

**8. Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Hilden
hier: Beschluß**

Für die folgenden durch uns aufgegebenen Sparkassenbücher wurden innerhalb der Ausschußfrist von 3 Monaten keine Rechte bei gleichzeitiger Vorlage der Sparkassenbücher angemeldet:

Antragsdatum	Kontonummer
06.01.98	1.964.501
09.01.98	1.901.958
20.01.98	1.510.932
20.01.98	1.511.492
20.01.98	4.929.469
23.01.98	1.894.764
30.01.98	1.442.409
03.02.98	1.341.460
11.02.98	4.323.846
18.02.98	1.642.743
19.02.98	1.262.708

Die Sparkassenbücher werden hiermit für kraftlos erklärt.

Hilden, 03. Juni 1998
Stadt-Sparkasse Hilden
Der Vorstand